

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	35 (1919)
<b>Heft:</b>	45
<b>Artikel:</b>	Die Organisation und Finanzierung der Schweizer Mustermesse in Basel
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-581132">https://doi.org/10.5169/seals-581132</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Bauliches aus Luzern.** Der Große Stadtrat behandelte die Vorlage über die Sanierung des durch Abwasser und Abfälle verunreinigten Rotsees durch den Bau einer Wasserleitung Reuß-Rotsee. Die Kosten belaufen sich auf 245,000 Fr. Der Rat beschloß gleichzeitig auch die Expropriation des Rotsees. Ferner genehmigte der Rat mit 26 gegen 20 Stimmen eine Vorlage über die Verlängerung des Nationalquais vom Hotel „Palace“ bis zur „Schweizerhof“-Matte im Kostenbetrage von 305,000 Fr.

**Über die Errichtung einer Grundwasserversorgung für die Gemeinde Hünenberg (Zug) hielte im Gemeindesaal Wart im Auftrage des Einwohnerrates und der Wasserbaukommission Herr Wasserbautechniker Staub einen interessanten Vortrag. In mehr als einstündigem Referate erklärte er an Hand der Pläne die Angriffnahme der Anlage. Vorgeschenen sind zwei Pumpwerke, von wo aus das Wasser in ein Reservoir auf den höchsten Punkt, Knodewald, gepumpt würde, um von dort aus die ganze Gemeinde mit Wasser zu speisen. Was die Finanzierung dieses wohl kostspieligen Werkes betrifft, hat Gemeinde, Körporation, wie Private Großes zu leisten.**

**Die Vorlage der Generaldirektion der Bundesbahnen für den Bau des Mittenzer Rangierbahnhofes ist fertig; sie dürfte vom Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung behandelt werden. Bei einer ersten Besprechung mit den Elsaß-Lothringischen Bahnen sind grundsätzliche Einwendungen gegen das Projekt nicht geltend gemacht worden.**

**Die Bautätigkeit in Reigoldswil (Baselland) wird mit dem Frühjahr erneut beginnen. Für die geplante Uhrenfabrik sind die ersten Anzeichen da. Im Laufe des Winters ist die Zufahrtsbrücke erstellt worden und die Holzbestände für die Bauten zum Abtransport vom Walde geordnet, sodaß bei günstiger Witterung die Fuhren ihren Anfang nehmen können. Neben den fabrikmäßigen Neubauten sind noch Umbauten vorgesehen, so daß die Tätigkeit im größeren Stil beginnen kann. Zur Erleichterung der Beschaffung von Baumaterial ist eine von Herrn J. Dettwiler-Schlumpf angeschaffte Steinbrechmaschine im Betrieb.**

**Bauliches aus Graubünden.** Der Große Rat beschloß den Ankauf eines Hauses zur Vermehrung der Wohnungen für die kantonale Irrenheilanstalt Waldhaus (Kaufpreis 34,000 Fr.) und den Ankauf des Hotels „Monopol“ in Chur zur Schaffung neuer kantonaler Büros (Kaufpreis 300,000 Fr.).

**Plantahofprojekt.** Der Große Rat des Kantons Graubünden befaßte sich mit einem großzügigen Projekt zur Erweiterung des Plantahofes, der kantonalen Landwirtschaftlichen Schule. Es wird eine Ideenkonkurrenz ausgeschrieben. Gleichzeitig erklärte der Rat eine Motion auf Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen erheblich.

**Das protestantische Kirchgemeindehaus in Brig (Wallis) ist am 14. Dezember eingeweiht worden. Architekt Zeerleder von Bern wandelte die Gebäudefähigkeiten, die beim Bau des Simplontunnels als Spital und Arztwohnung gedient hatten, in der Weise um, daß sie den Bedürfnissen der neu geschaffenen, etwa 1000 Glieder umfassenden protestantischen Gemeinde Brig dienen können. Als besonders gelungen ist der 200 Sitzplätze fassende Predigssaal, mit den zwölf bunten gemalten Scheiben, den stimmungsvollen Deckenmalereien und dem schön geschnitzten Altar zu bezeichnen. Der Raum ist voll einladender Wärme. Die Parterreälmlichkeiten bergen den Kindergarten und einen kleineren Gemeindesaal. Der östliche Flügel des Baues enthält Wohnräume, Lese- und Bibliothekszimmer. Ferner konnte im 1. und 2. Stock eine geräumige Pfarrwohnung eingerichtet werden.**

**Kommunaler Wohnungsbau im Kanton Neuenburg.** Die Kommission, die mit dem Studium der Frage der Gemeindewohnungen betraut ist, verlangt vom Neuenburger Kantonsrat einen Kredit von 925,000 Fr. für den Bau von zwei Gruppen von Wohnhäusern.

## Die Organisation und Finanzierung der Schweizer Mustermesse in Basel.

Der Regierungsrat richtet an den Großen Rat von Baselstadt einen wichtigen Ratschlag über die Organisation und künftige Finanzierung der Schweizer Mustermesse in Basel.

Die bisherigen Erfahrungen haben sowohl das Organisationskomitee als auch den Regierungsrat in der Auffassung bestärkt, daß die Mustermesse sich nur dann in ungestörter Weise entwickeln können, wenn ihr möglichst bald ein definitives Gebäude zur Verfügung gestellt werden kann. An den Bau wird aber erst dann gedacht werden können, wenn auch die Finanzierung gesichert ist. Eine Abklärung der Frage, wie die für den Bau eines ständigen Messegebäudes erforderlichen finanziellen Mittel zu beschaffen seien, wird umso notwendiger sein, als die Baukosten, die erst auf 6 bis 8 Millionen Fr. geschätzt wurden, nach dem Ergebnis der Plankonkurrenz wesentlich höher zu stehen kommen werden. Neuere Berechnungen haben ergeben, daß mit einer Bausumme von 10 bis 12 Millionen Franken gerechnet werden muß, der eine jährliche Rendite von 700,000 bis 750,000 Fr. gegenübersteht.

Der Modus der Finanzierung des Messegebäudes ist vom rechtlichen Charakter der Mustermesse abhängig; daher muß vor der Finanzierung die Organisation der Mustermesse definitiv geregelt werden, entweder als rein staatlicher Betrieb, oder als gemischt-wirtschaftliche Organisation.

Wenn die Schweizer Mustermesse als rein staatliche Veranstaltung betrieben werden soll, so muß durch gesetzliche Bestimmungen eine Amtsstelle oder eine öffentlich-

# Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selina 3636 ■■■■■

Lieferung von:

## Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

rechiliche Anstalt geschaffen werden, die sich mit dieser Aufgabe zu befassen hätte; dann ist die Ausführung des Baues und auch dessen Finanzierung ausschließlich Sache der kantonalen Behörden, welche die erforderlichen Mittel durch ein gewöhnliches Staatsanleihen, eventuell durch ein Prämienanleihen, zu beschaffen hätten. Wenn aber ein gemischt-wirtschaftlicher Betrieb in Aussicht genommen wird, so muß zunächst eine Genossenschaft oder Aktiengesellschaft gegründet werden. Sachverständige Juristen empfahlen die Gründung einer Genossenschaft, an der sich neben dem Kanton auch andere Interessenten (Private, Geschäftsfirme, Verbände, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten) beteiligen können. Da eine solche Genossenschaft mit ihren eigenen Mitteln den Betrieb der Mustermesse kaum wird durchführen können, hätte der Kanton, wie bis anhin, auch in Zukunft die Betriebsdefizite zu übernehmen, wofür ihm die Genossenschaft eine seinen Leistungen entsprechende Vertretung in den Genossenschaftsorganen und ein Genehmigungsrecht für alle wichtigen Beschlüsse einzuräumen hätte.

Der Bau des Messegebäudes folle in der Weise finanziert werden, daß der Kanton der Genossenschaft den Bauplatz auf Grund eines Baurechtsvertrages pachtweise überlässt. Das Baukapital hätte die Genossenschaft durch Ausgabe eines Obligationenanleihe zu beschaffen, das durch ein Grundpfand auf dem zu errichtenden Gebäude sicherzustellen ist und für das der Kanton die Garantie (Kapital und Zinsen) zu übernehmen hätte. Endlich muß der Kanton die Garantie für die Rückzahlung der Obligationenschuld übernehmen, indem er sich verpflichtet, jährlich für einen bestimmten Betrag von den ausgegebenen Obligationen zurückzukaufen. Mit einem jährlichen Betrage von 200,000 Fr. z. B. gelangt er auf diese Weise in einem Zeitraum von 50 bis 60 Jahren in den Besitz aller ausgegebenen Obligationen und wird schließlich Eigentümer des auf seinem Grund und Boden erstellten Gebäudes.

Mit diesem Vorschlag hat sich das Organisationskomitee der Mustermesse und eine Spezialkommission von Finanzfachleuten einverstanden erklärt. Die weiteren Verhandlungen führten dann zum Ergebnis, daß sich ein Basler Bankkonsortium bereit erklärte, der zu gründenden Genossenschaft der Schweizer Mustermesse in Basel das erforderliche Baukapital in Form eines Obligationenanleihe zu vermitteln.

Auch der Regierungsrat erblickt in diesem Vorschlag die zweckmäßigste Art einer definitiven Organisation der Schweizer Mustermesse. Er steht auf dem Standpunkt, daß zur Mitarbeit an der Schweizer Mustermesse, wenn

diese blühen und gedeihen soll, alle interessierten Kreise des ganzen Landes herangezogen werden sollen. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn diesen ein Mitspracherecht bei der Organisation und dem Betrieb der Mustermesse eingeräumt wird. Ein solches Mitspracherecht kann aber den Interessenten nur in sehr bescheidenem Maße eingeräumt werden, wenn die Leitung der Mustermesse einer rein staatlichen kantonalen Amtsstelle übertragen wird. Die große Mehrzahl der Messeteilnehmer gibt einem gemischt-wirtschaftlichen Betrieb unbedingt den Vorzug. Für einen solchen gemischt-wirtschaftlichen Betrieb haben der Regierung verschiedene Interessenten und Verbände aus allen Teilen des Landes ihre rat- und tatkräftige Mitarbeit bereits in Aussicht gestellt. Eine solche Mitarbeit, die für die Zukunft der Messe von großem Vorteil sein wird, kann Basel nur willkommen sein. Daß den Teilnehmern an der Mustermesse ein Anrecht auf Mitwirkung bei der Organisation und dem Betrieb zukommt, geht schon ohne weiteres daraus hervor, daß der von ihnen aufgebrachte Anteil an den Kosten bei der ersten Messe 74 %, bei der zweiten 76 % und bei der dritten 57 % der Einnahmen ausmachte. Für 1920 beträgt der Anteil laut Budget ca. 80 % der Einnahmen.

Der Regierungsrat hofft, daß es der Genossenschaft gelingen werde, das Obligationenkapital für den Bau des Messegebäudes ohne wesentliche Mitbeteiligung des Kantons aufzubringen, damit der Kanton, der in den nächsten Jahren für verschiedene andere öffentliche Bauten den Kapitalmarkt sehr stark wird in Anspruch nehmen müssen, dies nicht auch noch für das Messegebäude tun muß.

In dem Entwurf zu einem Grossratsbeschuß betreffend Organisation der Schweizer Mustermesse in Basel sind die wichtigsten vom Kanton und von der Genossenschaft zu übernehmenden Bedingungen, die hier skizziert wurden, niedergelegt. („Basler Nationalzeitung“.)

## Die Wagenbauhölzer.

(Korrespondenz.)

Im Wagenbau kommen verschiedenerlei Holzarten zur Verwendung, und ist es von großer Wichtigkeit, daß der Wagenbauer über die Eigenschaften der einzelnen Hölzer unterrichtet ist, um gegebenenfalls zu entscheiden, ob sich ein gewisses Holz zu dem betreffenden Zweck eignet oder nicht, oder welches Holz zu dem betreffenden Zwecke verwendet werden muß.

Von den verschiedenen technischen Eigenschaften der